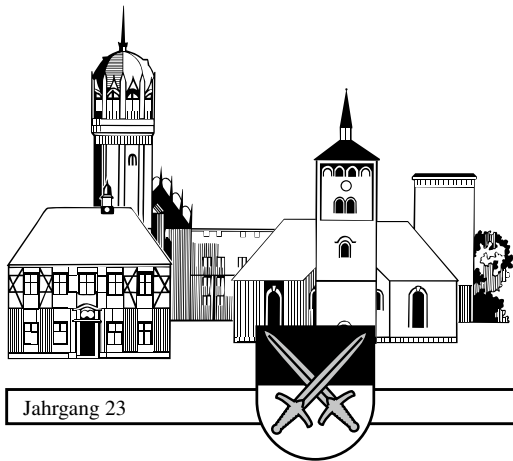




DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 23

23. Januar 2016

Ausgabe 2

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales des Kreistages Wittenberg
- Montag, 01.02.2016, 17:00 Uhr
- Psychosoziales Zentrum „Seestern“ der Alexianer, Sternstraße 80 (Ecke Katharinenstraße), 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2015
4. Vorstellung und Besichtigung der Einrichtung
5. Information über das Landesprojekt Regionales Herzinfarktregister Sachsen-Anhalt (RHESA) der Universitätsklinik Halle (Saale)
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Loos
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 02.02.2016, 16:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften vom 24.11. und 15.12.2015 – öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

– nicht öffentlicher Teil –

8. Bestätigung der Niederschriften vom 24.11. und 15.12.2015 – nicht öffentlicher Teil
9. Vergaben

Richter
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 24 und 25

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der für die Landtagswahl am 13. März 2016 in den Wahlkreisen 24 – Wittenberg und 25 – Jessen eingereichten Kreiswahlvorschläge findet am **Dienstag, den 26. Januar 2016**, um 17:00 Uhr im Beratungsraum 1.16, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.
Der Kreiswahlausschuss ist nach § 4 Abs. 2 LWO LSA ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Dannenberg
Kreiswahlleiter

Änderung der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Hiermit gebe ich die Änderung der Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses der Wahlkreise 24 – Wittenberg und 25 – Jessen für die Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt am 13.03.2016 bekannt:

Vorsitzender	stellvertretender Vorsitzender
Jürgen Dannenberg	Dr. Jörg Hartmann
Beisitzerinnen und Beisitzer	stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer
Enrico Schilling	Franziska Buse
Karsten Laurisch	Dr. Peter Zollner
Werner Grafe	Horst Austermann
Bärbel Leps	Rosemarie Geinitz
Oswin Heinrich	Karl-Rudolf Müller-Abendroth

Dannenberg
Kreiswahlleiter

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Disponent/-in der Integrierten Leitstelle

zu besetzen. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle im 3-Schicht-Wechselsystem.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

- Seite 1 Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages / Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters zur Landtagswahl 2016 / Ausschreibungen
- Seite 3 Bekanntmachungen Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- Seite 4 Öffentliche Aufforderungen
- Seite 5 Tourenplan Abholung alte Restabfallbehälter und Biotonnen

- Seite 6 Bekanntmachungen Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand / Wasserverband Heiderand im südlichen Landkreis Wittenberg
- Seite 7 Fischerprüfung /Agentur für Arbeit / Kreisvolkshochschule
- Seite 9 Ferienangebote Freizeittreff „Wiesengrund, Kindertreff und Pferdestall

Stellenausschreibung

Themenmanager Rad- und Aktivtourismus

Der Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. ist ein regionaler Tourismusverband, der das Tourismusmarketing für die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg sowie für die Städte Dessau-Roßlau und Bernburg (Saale) konzipiert und umsetzt. Der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. hat die Landeskoordination der Produkt- und Angebotsentwicklung für den Europaradweg R1 in Sachsen-Anhalt inne und ist auch für die Vernetzung dieses Radweges mit den anderen überregional zu vermarktenden Radwegen der Region, wie z. B. dem Elberadweg, dem Saalaradweg und dem Radweg Berlin – Leipzig, zuständig. Das Hauptaufgabenfeld der hier ausgeschriebenen Personalstelle ist die Produkt- und Angebotsentwicklung für den Radtourismus, mit Schwerpunkt auf dem Europaradweg R1, sowie für weitere aktivtouristische Themenbereiche (z. B. Wandern, Wassersport, Reiten). Im Fokus steht derzeit die Vorbereitung des Reformationsjubiläums Luther2017, auch mit der Entwicklung diesbezüglicher rad- und aktivtouristischer Angebote.

Die einzelnen Aufgaben im ausgeschriebenen Themenfeld Rad- und Aktivtourismus sind folgende:

- Fortführung der Landeskoordination des Tourismusmarketings für den R1 und für den Rad- und Aktivtourismus in der WelterbeRegion in enger Zusammenarbeit mit allen Anliegern und Leistungsträgern in der Region und in Sachsen-Anhalt
- selbstständige Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Tourismusförderung incl. der Leitung von Arbeitskreisen
- konzeptionelle Entwicklung von touristischen Programmen, Angeboten und Dienstleistungen
- Vorbereitung und Durchführung von Tourismusmessen
- Entwicklung von Werbematerialien, auch in digitaler Form
- Online-Marketingaktivitäten, Social Media-Aktivitäten

Anforderungen an den Themenmanager Aktivtourismus:

- Abitur, Hochschulabschluss (Uni, HS, FHS)
- Berufserfahrung im Tourismusmarketing
- Kenntnisse über die WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg und Sachsen-Anhalt

- ausgesprochene Fähigkeiten zur Kommunikation und Moderation
- Belastbarkeit
- Eigenständigkeit, Kreativität, Initiative, Koordinierungsfähigkeit
- Überzeugungsvermögen und sehr gutes analytisches Denken
- Flexible Gestaltung der Arbeitszeit muss jederzeit möglich sein.

Arbeitsort ist Lutherstadt Wittenberg. Die Stelle ist für 40 Stunden je Woche ausgelegt und wird angelehnt an die Tarife des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Stelle ist zunächst für den Zeitraum vom 15. Februar bis 31. Dezember 2016 befristet. Die Option zur Verlängerung besteht. Die Stelle wird vom Land Sachsen-Anhalt über das Programm „Sachsen-Anhalt erleben“ gefördert.

Um eine aussagefähige Bewerbung incl. Lichtbild wird bis 31.1.16 gebeten an:
WelterbeRegion
Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.
Geschäftsführerin Elke Witt
Neustraße 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491/402610
E-Mail: elke.witt@anhalt-dessau-wittenberg.de

Europaweite Ausschreibung

Ersatzneubau (Haus 4) für das „Paul-Gerhardt-Gymnasium“ Gräfenhainichen, Hainmühlenweg 4 in 06773 Gräfenhainichen

Architekten- und Ingenieurleistungen

Das Paul-Gerhardt-Gymnasium Gräfenhainichen besteht aus drei räumlich getrennten Gebäudekomplexen. Unter Betrachtung der allgemeinen geltenden bauordnungsrechtlichen und bautechnischen Regelungen, der Schulbaurichtlinien sowie auch unter Beachtung der notwendigen Fremdfinanzierung über Fördermittel soll auf dem Standort in 06773 Gräfenhainichen,

Hainmühlenweg 4 ein Schulgebäude nach STARK III errichtet werden.

Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt hierfür die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 2 und 3 nach HOAI, optional die für Leistungsphasen 4 bis 9 nach HOAI, im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit vorherigem öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOF zu vergeben. Der Planungsauftrag beinhaltet als Gesamtleistung sämtliche für die Realisierung der Bauaufgabe erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen. Dazu gehören Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Planung

der technischen Ausrüstung, Freianlagenplanung, Schallschutz-, Wärmeschutz- und Brandschutznachweise, Bauakustik, SiGeKo, Ausstattungsplanung sowie Geotechnik- und Vermessungsleistungen. Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen im Supplement zum Amtsblatt der EU, unter www.eVergabe-online.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, sonstige Ausschreibungen) entnehmen.

Europaweite Ausschreibung

Ersatzneubau (Haus 5) für das „Paul-Gerhardt-Gymnasium“ Gräfenhainichen, Schulstr. 6 in 06773 Gräfenhainichen

Architekten- und Ingenieurleistungen

Das Paul-Gerhardt-Gymnasium Gräfenhainichen besteht aus drei räumlich getrennten Gebäudekomplexen. Unter Betrachtung der allgemeinen geltenden bauordnungsrechtlichen und bautechnischen Regelungen, der Schulbaurichtlinien sowie auch unter Beachtung der notwendigen Fremdfinanzierung über Fördermittel soll am Standort in Schulstr. 6 in Gräfenhainichen ein Schul-

gebäude als Ersatzneubau nach STARK III-Förderrichtlinien errichtet werden.

Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt hierfür die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 sowie optional für die Leistungsphasen 4 bis 9 nach HOAI im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit vorherigem öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOF zu vergeben. Der Planungsauftrag beinhaltet als Gesamtleistung sämtliche für die Realisierung der Bauaufgabe erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen. Dazu gehören Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Planung

der technischen Ausrüstung, Freianlagenplanung, Schallschutz-, Wärmeschutz- und Brandschutznachweise, Bauakustik, SiGeKo, Ausstattungsplanung sowie Geotechnik- und Vermessungsleistungen. Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen im Supplement zum Amtsblatt der EU, unter www.eVergabe-online.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, sonstige Ausschreibungen) entnehmen.

Europaweite Ausschreibung

Ersatzneubau für die Förderschule „Heidschule“ Holzdorf, Juri-Gagarin-Straße 11, 06917 Jessen OT Holzdorf

Architekten- und Ingenieurleistungen

Die derzeitige Förderschule befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bundeswehrstandort Fliegerhorst Holzdorf in 06917 Jessen, Juri-Gagarin-Straße 11, OT Holzdorf. Unter Betrachtung der allgemeinen geltenden bauordnungsrechtlichen und bautechnischen Regelungen, der Schulbaurichtlinien sowie auch unter Beachtung der notwendigen Fremdfinanzierung über Fördermittel soll ein Schulgebäude nach STARK III-Förder-

richtlinien (ELER) entstehen. Da derzeit noch kein geeignetes Grundstück im Vzugsgebiet Jessen gebunden werden konnte, wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass der zur Disposition stehende Ersatzneubau auf dem bisherigen Schulgrundstück, also in Holzdorf, errichtet wird. Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt hierfür die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 2 und 3 nach HOAI, optional die für Leistungsphasen 4 bis 9 nach HOAI, im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit vorherigem öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOF zu vergeben. Der Planungsauftrag beinhaltet als Gesamtleistung sämtliche für die Realisierung der Bauaufgabe erforderlichen Ar-

chitekten- und Ingenieurleistungen. Dazu gehören Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Planung der technischen Ausrüstung, Freianlagenplanung, Schallschutz-, Wärmeschutz- und Brandschutznachweise, Bauakustik, SiGeKo, Ausstattungsplanung sowie Geotechnik- und Vermessungsleistungen. Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen im Supplement zum Amtsblatt der EU, unter www.eVergabe-online.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, sonstige Ausschreibungen) entnehmen.

Europaweite Ausschreibung

Umbau und Sanierung der LB-Schule „Pestalozzi“ Wittenberg,

Architekten- und Ingenieurleistungen

Die Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“, Kreuzstraße 19 in 06886 Lutherstadt Wittenberg soll in den Jahren 2017 bis 2019 in 2 Bauabschnitten unter Verwendung von Fördermitteln (STARK III) komplett saniert werden. Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt hierfür die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 2 und 3 nach HOAI, optional die für Leistungsphasen 4 bis 9 nach HOAI, im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit vorherigem öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOF zu vergeben. Der Planungsauftrag beinhaltet als Gesamtleistung sämtliche für die

Realisierung der Bauaufgabe erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen. Dazu gehören Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Planung der technischen Ausrüstung, Freianlagenplanung, Schallschutz-, Wärmeschutz- und Brandschutznachweise, Bauakustik, SiGeKo, Ausstattungsplanung sowie Geotechnik- und Vermessungsleistungen. Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen im Supplement zum Amtsblatt der EU, unter www.eVergabe-online.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, sonstige Ausschreibungen) entnehmen.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg in der Kreisvolkshochschule ist die Stelle als

Koordinator/-in Integrationskurse

zu besetzen. Die Stelle ist – vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung – mit der Entgeltgruppe 9 TVöD/VKA ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um eine zunächst auf 1 Jahr befristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Öffentliche Ausschreibungen

Schulzentrum Bad Schmiedeberg

Umbau und Sanierung Schulgebäude – 2. Bauabschnitt

Der Landkreis Wittenberg schreibt für das Schulzentrum Bad Schmiedeberg folgende Gewerke im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nach VOB aus.

Los 40 – Gerüstbauarbeiten (Ö 10/16 B)

Los 41 – Dachabdichtungsarbeiten (Ö 08/16 B)

Los 44 – Innentüren (Ö 09/16 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter www.eVergabe.de, www.eVergabe-online.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Ausschreibungen, Ausschreibungen nach VOB) entnehmen.

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser ehemaliger Mitarbeiter der Kreismusikschule

Herr Johannes Jaekel

im Alter von 65 Jahren verstorben ist.

Er wird uns als einsatzbereiter und pflichtbewusster Mitarbeiter in Erinnerung bleiben, der viele Jahre im Dienst des Landkreises tätig war.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit den Angehörigen.

Kreisverwaltung Wittenberg

Jürgen Dannenberg
Landrat

Cornelia Gumz
Personalrat

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Vorsitzenden für 2014

Der Jahresabschluss 2014 wurde gemäß § 118 KVG LSA vom 17.06.2014 erstellt.

Mit Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde am 09.10.2015 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss nebst Anhang zum 31.12.2014 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gem. § 120 Abs. (1) KVG LSA am 27.11.2015 mit Beschluss Nr. 11/2015 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Vorsitzenden die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2014 erteilt.

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. (2) KVG LSA mit Schreiben vom 07.12.2015 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2014 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. (2) KVG LSA vom 08.02. bis 17.02.2015 zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag–Freitag 08:00 Uhr–12:00 Uhr
Montag–Donnerstag 13:00 Uhr–15:30 Uhr

Köthen (Anhalt), den 11.01.2016

gez. Uwe Schulze
Vorsitzender

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

1. Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit LSA vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert am 08. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68, 125), in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 27.11.2015 mit Beschluss Nr. 12/2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft

Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 293.700 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 293.700 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 293.700 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 290.700 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 15.000 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 217.300,00 EUR.

Köthen (Anhalt), den 11.01.2016

gez. Uwe Schulze
Vorsitzender



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung 2016 wurde am 11.12.2015 dem Landesverwaltungsamt als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2016 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 08.02. bis 17.02.2016 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-

Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen, Am Flugplatz 1, Raum 304, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag – Freitag 08:00 Uhr–12:00 Uhr
Montag–Donnerstag 13:00 Uhr–15:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 11.01.2016

gez. Uwe Schulze
Vorsitzender

Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestallungsurkunde vom 03.02.2005 die Stadt Annaburg gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum **gesetzlichen Vertreter** für die unbekannten Erben der

1. Sidonie Wähnelt, geb. Sittig in Berlin
 2. Klara Augustin, geb. Sittig in Elberfeld
 3. Adelheid Laube, geb. Sittig in Wollstein
- bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Alle drei aufgeführten Personen sind seit 1904 im Grundbuch von Annaburg Blatt 23 als Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen mit insgesamt 5,8110 ha eingetragen. Durch Pachteinahmen besteht ein Guthaben.

Alle Personen, die Auskunft zu o. g. Personen bzw. den möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich bis zum 23. Februar 2016 beim

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service
Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht
und offene Vermögensfragen
Frau Lohmann
(Aktenzeichen 33/GV-02/2004)
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491/479 842
E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de
zu melden.

im Auftrag
gez. Erler

Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestallungsurkunde vom 28.10.2004 die Stadt Prettin gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum gesetzlichen Vertreter der unbekannten Erben des **Friedrich Robert Schmager** bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Friedrich Robert Schmager ist seit 1904 im Grundbuch von Prettin Blatt 294 als Eigen-

tümer von landwirtschaftlichen Flächen mit insgesamt 1,0841 ha eingetragen.

Durch Pachteinnahe und Verkauf einer Deichfläche besteht ein Guthaben.

Alle Personen, die Auskunft zu Friedrich Robert Schmager bzw. dessen möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich bis zum 23. Februar 2016 beim

Landkreis Wittenberg

Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht und offene Vermögensfragen

Frau Lohmann

(Aktenzeichen 33/GV-06/2001)

Breitscheidstraße 4

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491/479 842

E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de zu melden.

im Auftrag
gez. Erler

Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestallungsurkunde vom 11.04.2011 die Stadt Annaburg gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum gesetzlichen Vertreter der unbekannten Erben der **Irmgard Donath** bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Irmgard Donath ist im Grundbuch von Groß Naundorf Blatt 34 seit 1980 als Eigentümerin von landwirtschaftlichen Flächen mit insgesamt 2,7550 ha eingetragen. Sie wurde am 13.04.1923 in Dessau geboren und verstarb dort am 08.01.1999.

Durch Pachteinnahe besteht ein Guthaben.

Alle Personen, die Auskunft zu Irmgard Donath bzw. deren möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich bis zum 23. Februar 2016 beim

Landkreis Wittenberg

Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht und offene Vermögensfragen

Frau Lohmann

(Aktenzeichen 33/GV-06/2003)

Breitscheidstraße 4

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491/479 842

E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de zu melden.

im Auftrag
gez. Erler

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters

**gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB
(Az. GV 12-2012)**

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch: Gräfenhainichen, Blatt 1032

Eigentümer: Hedwig Hensel geb. Reichardt

Gemarkung: Gräfenhainichen

Flur: 1

Flurstück: 630

gesetzlicher Vertreter: Stadt Gräfenhainichen

im Auftrag
gez. Erler

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters

**gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB
(Az. GV 60-2012)**

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch: Ateritz, Blatt 271

Eigentümer: Hugo Zilling und

Martha Zilling, geb. Welz

Gemarkung: Ateritz

Flur: 2 3

Flurstück: 198 14/6

gesetzlicher Vertreter: Stadt Kemberg

im Auftrag
gez. Erler

Tourenplan für die Abholung der alten Restabfallbehälter und Biotonnen (ohne Chip)

Die alten entleerten Restabfallbehälter, die nicht Eigentum des Entsorgers sind, und die Biotonnen, die vom Landkreis Wittenberg zur Verfügung gestellt wurden, können kostenlos abgegeben werden. Die Einsammlung erfolgt in einem Teilgebiet des Landkreises Wittenberg wie folgt:

Dienstag, 26.01.2016

Dixförda, Glücksburg, Großkorga, Kleinkorga, Steinsdorf, Linda, Lindwerder, Mügeln, Neuerstadt, Zwuschen

Mittwoch, 27.01.2016

Buschkuhnsdorf, Holzdorf, Klossa, Kremitz, Löben, Meuselko, Premsendorf, Reicho, Waltersdorf

Donnerstag, 28.01.2016

Schweinitz

Freitag, 29.01.2016

Jessen-Nord (ab Bahn-Schweinitz)

Samstag, 30.01.2016

Battin, Grabo, Jessen-Mitte, Jessen-Süd

Montag, 01.02.2016

Annaburg

Dienstag, 02.02.2016

Bethau, Groß Naundorf, Kolonie, Labrun, Lieben, Plossig, Purzien

Mittwoch, 03.02.2016

Axien, Gehmen, Hohndorf, Prettin

Donnerstag, 04.02.2016

Düßnitz, Gerbisbach, Kleindröben, Klöden + Kietz, Mauken, Rade, Rettig, Schöneicho, Schützberg

Freitag, 05.02.2016

Elster, Gorsdorf, Hemsendorf, Listerfehrda

Samstag, 06.02.2016

Arnsdorf, Gentha, Gielsdorf, Leipa, Lüttchenseyda, Meltendorf, Rehain, Ruhlsdorf, Schadowalde, Seyda, Zennik

Montag, 08.02.2016

Dietrichsdorf, Friedersdorf, Gadegast, Külso, Leetza, Mark Naundorf, Mark Zwuschen, Morxdorf, Raßdorf, Zallmsdorf

Die Abfallbehälter sind an dem ausgewiesenen Tag bis 07:05 Uhr gut sichtbar an öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen bereitzustellen, ohne dass Fußgänger oder Fahrzeuge behindert werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die alten Abfallbehälter an den folgenden Stellen abzugeben:

- Betriebshof REMONDIS GMBH & Co. KG in Coswig OT Klieben
- Betriebshof REMONDIS GMBH & Co. KG in Gräfenhainichen OT Strohwalde
- Betriebshof KIE Jessen GmbH in Jessen OT Schweinitz
- Betriebshof Zegarek GmbH Transporte in Wittenberg OT Reinsdorf

Für weitere Fragen zur Einsammlung der Abfallbehälter steht Ihnen die Kommunal- & Industrieentsorgung Jessen, OT Schweinitz, in der Großkorgaer Landstr. 4, 06917 Jessen (Elster) zur Verfügung (Tel.: 03537/212783).

Im nächsten Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg wird der Tourenplan mit weiteren Abholterminen veröffentlicht.

Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Beschlussvorlage

1.1 Begründung

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GKG LSA i. F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 KommunalrechtsreformG vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), i. V. m. §§ 15–17 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) i. F. vom 24. März 1997 (BVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 5 KommunalrechtsreformG vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), i. V. m. §§ 3 + 4 der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO LSA) vom 25. Mai 2012 sowie der § 5 und § 17 der Verbandssatzung vom 24.03.2005 in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 01.12.2015 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

1.2 Wirtschaftsplan 2016

Es betragen:

im Erfolgsplan	
die Erträge	4.929.624,00 €
die Aufwendungen	4.619.402,00 €

im Vermögensplan	
die Finanzierungsmittel	7.360.335,00 €
der Finanzierungsbedarf	7.360.335,00 €

1.3 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 108 KVG LSA zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan notwendig ist, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

1.4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 KVG LSA für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.524.440,00 € festgesetzt.

1.5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Planjahr gem. § 110 KVG LSA zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, wird auf 736.000,00 € festgesetzt.

1.6 Umlagen

Von der Stadt Bad Schmiedeberg wird eine Sonderumlage nach § 13(2) GKG LSA zum Ausgleich des Verlustes 2015 aus der Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt

(Kostenträger NSW) erhoben. Der maßgebliche Betrag ergibt sich aus der tatsächlichen Kostenfeststellung nach Jahresabschluss 2015 des Kostenträgers NSW.

Kemberg, den 12.01.2016

A. V. Wildgrube

Wildgrube
Stellv. Verbandsgeschäftsführerin



1.7 Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2016

Der vorstehende Wirtschaftsplan des AZV Elbaue/Heiderand für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Stellungnahme und Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde, Landkreis Wittenberg erfolgte mit Schreiben vom 08.01.2016 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.3.

Der Wirtschaftsplan, einschließlich aller Anlagen, liegt in den folgenden vier Wochen zu den Geschäftszeiten für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des AZV Elbaue/Heiderand, Burgstraße 22/23, 06901 Kemberg, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

A. V. Wildgrube

Wildgrube
Stellv. Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband Heiderand im südlichen Landkreis Wittenberg

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Wirtschaftsplan

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 15–17 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe (EigBG LSA) in der Fassung vom 24.03.1997 (GVBl. S. 24) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Verbandssatzung des Wasserverbandes Heiderand im südlichen Landkreis Wittenberg in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen.

§ 1

Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 werden festgesetzt	
im Erfolgsplan	
die Erträge auf	1.166.900,00 €
die Aufwendungen auf	1.089.300,00 €

im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	570.600,00 €
die Ausgaben auf	566.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen nach § 108 KVG LSA wird festgesetzt auf	281.000,00 €
---	--------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 107 KVG LSA wird festgesetzt auf:	0,00 €
--	--------

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem der Kassenkredit nach § 110 KVG LSA zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf:	230.000,00 €
--	--------------

§ 5

Zweckverbandsumlage

Der Gesamtbetrag der Zweckverbandsumlage wird auf 0,00 € festgesetzt.	
---	--

Kemberg, 28.12.15

Eichler

Eichler
Verbandsgeschäftsführer

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Stellungnahme und Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg erfolgte am 23.12.15 unter dem Aktenzeichen: 15.2.1.3.8 Nach § 16 Abs. 2 GKG-LSA i. V. mit § 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe liegt der Wirtschaftsplan an den nachfolgenden sieben Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Heiderand im südlichen Landkreis Wittenberg, Burgstr. 22/23, 06901 Kemberg während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Kemberg, 05.01.16

Eichler

Eichler
Verbandsgeschäftsführer

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Fischerprüfung

Gemäß der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt teilt die untere Fischereibehörde Folgendes mit:

Die Fischerprüfung des Landes Sachsen-Anhalt zur Erlangung eines Fischereischeines findet im Landkreis Wittenberg am Samstag, den 19. März 2016 um 09:00 Uhr in Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist zusammen mit dem Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühr bis spätestens zum 22. Februar 2016 beim Landkreis Wittenberg, untere Fischereibehörde, abzugeben. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Für Teilnehmer an der Fischerprüfung ist es notwendig, dass ein 30-stündiger Pflichtlehrgang absolviert wird. Die Teilnahme an einem solchen Lehrgang ist vor der Prüfung bei der unteren Fischereibehörde nachzuweisen.

Die Gebühr für die Zulassung zur Prüfung beträgt für alle Teilnehmer, die am Prüfungstag noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, 28 Euro, und für alle übrigen Teilnehmer 56 Euro.

Die Prüfungsgebühr ist auf das Konto bei der Sparkasse Wittenberg,
BIC: NOLADE21WBL

IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
unter dem Verwendungszweck: „Fischerprüfung 122100431104 – (vollständiger Name des Teilnehmers)“ zu überweisen.

Die Prüfungsgebühr kann bei Abgabe des Antrages auch bar entrichtet werden. Eine Barzahlung in den Bürgerbüros ist nicht möglich.

Antragsformulare liegen bei der unteren Fischereibehörde, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg (Tel. 03491/479564 oder 479561) sowie in den Bürgerbüros des Landkreises in Gräfenhainichen und Jessen bereit. Darüber hinaus sind die Antragsformulare auch im Internet zu finden (www.landkreis-wittenberg.de).

Hinweis:

Die Anmeldung zu den Lehrgängen hat durch die Prüfungsteilnehmer in Eigenverantwortung zu erfolgen. Die Wahl der Vorbereitungslehrgänge ist nicht wohnsitzabhängig. Bitte beachten Sie, dass die Lehrgänge in der Regel bereits vor dem Anmeldeschluss zur Prüfung beginnen.

Folgende anerkannte Vorbereitungslehrgänge stehen derzeit im Landkreis Wittenberg zur Auswahl:

Ort	Ansprechpartner	Tel.-Nr.:
Zahna-Elster, OT Elster	Angelshop Rehse/Elster	035383/20483 (Kompaktlehrgang mögl.)
Lutherstadt Wittenberg	Nipos Angelshop	03491/402509
Oranienbaum-Wörlitz	Herr Beitlich	034905/20986
Annaburg, OT Prettin	Herr Blei	035385/22653
Kemberg, OT Bergwitz	Herr Bachmann	0177/4576099

Angelverein Lachs 1926 Elbekies Prettin e. V.

Jugendfischerprüfung/ Friedfischfischerprüfung

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (FischPrüfO) ist der Angelverein Lachs 1926 Elbekies Prettin e. V. zur Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie Friedfischfischerprüfung berechtigt.

Die nächste Jugend- und Friedfischfischerprüfung findet am 2. April 2016 um 10:00 Uhr in der Vereinsgaststätte „Zur Erholung“ in 06925 Annaburg, OT Labrun statt.

Anmeldungen zu diesem Termin können erfolgen bei:

Thomas Blei Tel. 035385/22653
Wolfgang Groba Tel. 035386/22726

Folgende Prüfungsgebühren sind zu entrichten:

Friedfischfischerprüfung:
Teilnehmer > 18 Jahre 56,00 EUR
Teilnehmer < 18 Jahre 28,00 EUR
Jugendfischerprüfung 28,00 EUR

Es wird weiterhin ein Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung (Termin: 19.03.2016) durchgeführt. Anmeldungen hierfür erfolgen bitte ebenfalls unter den oben genannten Telefonnummern.

Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg

Jährliche Überprüfung der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist angelaufen.

Bundesagentur für Arbeit (BA) versendet Unterlagen zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht. Anzeigepflicht auch für beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten haben. Die Meldung ist auch elektronisch möglich.

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen (beschäftigungspflichtige Arbeitgeber) sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Die Beschäftigungsquote liegt im Agenturbezirk unter der Quote in Sachsen-Anhalt.

„Viele Unternehmen engagieren sich bereits bei der Integration behinderter Menschen. Entscheidend ist ein weiterer Bewusstseinswandel, dass behindert nicht automatisch leistungsgemindert heißt. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ergeben sich hier für Unternehmen gute Chancen, motivierte und engagierte Mitarbeiter zu gewinnen. Wo es nicht ohne spezielle Unterstützung geht, gibt es fachliche Hilfen und Fördermittel, über die wir aufklären,“ erklärt Sabine Edner, Chefin der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg.

Der Agenturbezirk Dessau-Roßlau-Wittenberg liegt mit der Beschäftigungsquote in Sachsen-Anhalt im Mittelfeld. Die Quote beträgt 3,5 Prozent. Auf Kreisebene sind die meisten schwerbehinderten Menschen im Landkreis Wittenberg (Quote 3,8 Prozent) beschäftigt, gefolgt von der Stadt Dessau-Roßlau (Quote 3,7 Prozent) und Anhalt-Bitterfeld (Quote 3,1 Prozent).

Sachsen-Anhalt ist bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bundesweites Schlusslicht. Die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten stagniert im Landesdurchschnitt bei 3,8 Prozent. Bundesweit liegt die Quote bei 4,7 Prozent. Bei öffentlichen Arbeitgebern ist die Quote im Land mit 6,6 Prozent höher als bei privaten Unternehmen mit 4,1 Prozent. Jährliche Überprüfung der Quote angelaufen.

Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2015 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2016 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen.

Arbeitgeber, die nach Erkenntnis der BA beschäftigungspflichtig sind, erhalten im Januar das Bearbeitungsprogramm REHADAT-Elan (incl. Informationen zur Installation und zur Anwendung des Programms) auf CD-ROM.

Das Programm REHADAT-Elan ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form. Es kann auch unter www.REHADAT-Elan.de kostenlos heruntergeladen werden.

Dort finden die Arbeitgeber weiterhin eine Möglichkeit, die Anzeigevordrucke zu bestellen. Auch beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten, sind anzeigepflichtig. Sie werden gebeten, die Anzeigunterlagen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter www.REHADAT-Elan.de anzufordern.

Zu weiteren Fragen und Informationen rund um das Anzeigeverfahren und die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmer können sich Arbeitgeber unter 0800/4555500* (*gebührenfrei) an die Agentur für Arbeit wenden.

Bildungszentrum Lindendorf

Kreisvolkshochschule Wittenberg

Kreismusikschule Wittenberg

Kreismedienstelle Wittenberg

Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10

info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Lutherstadt Wittenberg

Dance Workout

Kurs-Nr.: 6A29062, Beginn: Mi, 17.02.2016, 16:45–18:00 Uhr, 10 x 75 Minuten (Mi; nicht am 23.03.2016); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 48,45 Euro

Schneiderkurs für Freunde der Schneiderei

Kurs-Nr.: 6A2E058, Beginn: Do, 18.02.2016, 17:30–20:30 Uhr, 8 x 4 UE (Do; nicht am 24.03.2016 (Ferien)); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 72,00 Euro

Englisch am Vormittag A1/1. Semester

Kurs-Nr.: 6A46305, Beginn: Di, 16.02.2016, 10:00–11:30 Uhr, 18 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 88,20 Euro

English in the Evening – Conversation Class B2

Kurs-Nr.: 6A46322, Beginn: Do, 11.02.2016, 19:10–20:40 Uhr, 14 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 74,20 Euro

Französisch A1/1. Semester

Kurs-Nr.: 6A48329, Beginn: Mi, 17.02.2016, 18:10–19:40 Uhr, 18 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 95,40 Euro

Italienisch für die Reise

Kurs-Nr.: 6A49332, Beginn: Mo, 15.02.2016, 14:30–16:00 Uhr, 16 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 84,80 Euro

Spanisch A1/1. Semester

Kurs-Nr.: 6A4M335, Beginn: Mo, 15.02.2016, 19:15–20:45 Uhr, 14 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 74,20 Euro

Homepage für Unternehmen, Vereine oder den privaten Gebrauch erstellen (ohne Programmierkenntnisse)

Kurs-Nr.: 6A51234, Beginn: Fr, 12.02.2016, 17:00–19:15 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 42,30 Euro

Meinen eigenen Computer besser verstehen (Fortgeschrittene)

Kurs-Nr.: 6A51238, Beginn: Mi, 03.02.2016, 09:00–11:15 Uhr, 8 x 3 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 56,40 Euro

Lohn und Gehalt (1) – Xpert Business

Kurs-Nr.: 6A56206, Beginn: Di, 02.02.2016, 18:00–21:15 Uhr, 15 x 4 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 147,00 Euro

Gesundes Führen

Kurs-Nr.: 6A59257, Beginn: Mi, 10.02.2016, 08:30–16:00 Uhr, 1 x 9 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 178,65 Euro

Sprachliche Kompetenz – Gesprächsführung

Kurs-Nr.: 6A59258, Beginn: Do, 11.02.2016, 08:30–16:00 Uhr, 1 x 9 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 178,65 Euro

Vom Umgang mit dem Fremden – Vielfalt in Kinderbüchern

Kurs-Nr.: 6A66256, Beginn: Do, 25.02.2016, 18:00–21:15 Uhr, 1 x 4 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 12, Entgelt: 18,40 Euro

Mathe 10. Klasse: Fit zur Abschlussprüfung, Teil 1 (Ferienkurs)

Kurs-Nr.: 6A68218, Beginn: Mo, 01.02.2016, 10:00–13:15 Uhr, 2 x 3 UE, 1 x 4 UE (Mo, Di, Do); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 27,00 Euro

Kemberg

Yoga zum Schnuppern

Kurs-Nr.: 6B31100, Beginn: Di, 02.02.2016, 18:00–19:30 Uhr, 1 x 2 UE; Grundschule Kemberg, Schulstraße 8, Entgelt: 6,62 Euro

Radis

Drehen auf der Töpferscheibe für Anfänger

Kurs-Nr.: 6B26118, Beginn: Fr, 05.02.2016, 19:00–22:00 Uhr, 1 x 4 UE und 1 x 3 UE (Freitag 19:00–22:00 Uhr und Sonnabend 11:00–13:15 Uhr); KulturGut Radis, 06901 Kemberg OT Radis, Radiser Bahnhofstr. 16, Entgelt: 21,35 Euro

Klößeln traditionell

Kurs-Nr.: 6B2E116, Beginn: Mo, 25.01.2016, 18:00–20:15 Uhr, 6 x 3 UE (Mo; nicht am 01.02.2016, 22.02.2016 und 29.02.2016); Gutshof Radis, 06901 Kemberg OT Radis, Radiser Bahnhofstr. 16, Raum „Gestalten“ (OG), Entgelt: 47,70 Euro

Rotta

Zumba® fitness

Kurs-Nr.: 6B32108, Beginn: Mo, 15.02.2016, 17:45–18:45 Uhr, 13 x 1 Zeitstunde (Mo; nicht am 02.05.2016 und 09.05.2016); Mehrzweckhalle Rotta, Am Gemeindezentrum 9, 06901 Kemberg OT Rotta, Entgelt: 86,50 Euro

Bad Schmiedeberg

Pilates

Kurs-Nr.: 6B32111, Beginn: Di, 09.02.2016, 18:30–19:30 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (Di); Gesundheitszentrum Altes Kaiserbad, Entgelt: 48,45 Euro

Pretzsch

Computer-Grundkurs für Senioren mit eigenem Laptop

Kurs-Nr.: 6B51252, Beginn: Mo, 25.01.2016, 09:00–11:30 Uhr, 6 x 3 UE; SALUS gGmbH, Kinderheim Pretzsch, Seminarraum „Konferenz zur Elbe“, Entgelt: 65,20 Euro

Gräfenhainichen

Malkurs für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene

Kurs-Nr.: 6E25082, Beginn: Do, 18.02.2016, 17:00–18:30 Uhr, 10 x 2 UE (Do; nicht am 24.03.2016 (Ferien)); Paul-Gerhardt-Gymnasium, Hainmühlenweg 4, Haus 3, Raum 58, Entgelt: 47,00 Euro

Jessen

Malkurs: Die Farbe und ihre Wirkung

Kurs-Nr.: 6F25093, Beginn: Di, 16.02.2016, 17:15–18:45 Uhr, 12 x 2 UE (Di); Gymnasium Jessen, Mühlberger Straße 24, Kunstraum (E 326), Entgelt: 55,20 Euro

Senioren-gymnastik hält fit

Kurs-Nr.: 6F32088, Beginn: Mi, 27.01.2016, 09:15–10:00 Uhr, 15 x 1 UE (Mi); Begegnungsstätte „Drei Rosen“, Hohe Straße 12, Entgelt: 33,00 Euro

Grundlagenkurs im Umgang mit dem Computer **NEU**

Kurs-Nr.: 6F51250, Beginn: Di, 23.02.2016, 15:45–18:00 Uhr, 8 x 3 UE; Gymnasium Jessen, Computerkabinett, Entgelt: 62,40 Euro

Coswig**Yoga für Jedermann/-frau**

Kurs-Nr.: 6G31121, Beginn: Mi, 17.02.2016, 18:00–19:00 Uhr, 8 x 1 Zeitstunde (Mi); Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Turnhalle, Entgelt: 34,65 Euro

Englisch A2/2. Semester

Kurs-Nr.: 6G46356, Beginn: Di, 26.01.2016, 18:00–19:30 Uhr, 19 x 2 UE; Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Unterrichtsraum, Entgelt: 93,10 Euro

Computer-Grundkurs für Senioren mit eigenem Laptop

Kurs-Nr.: 6G51248, Beginn: Mi, 10.02.2016, 15:30–18:00 Uhr, 6 x 3 UE; Jugendclub Coswig, Johann-Sebastian-Bach-Straße 3, Entgelt: 52,70 Euro

Oranienbaum-Wörlitz**Orientalischer Tanz für Anfängerinnen und Fortgeschrittene**

Kurs-Nr.: 6H29124, Beginn: Do, 28.01.2016, 19:00–20:30 Uhr, 18 x 2 UE (Do; nicht am 04.02.2016, 24.03.2016 und 12.05.2016 (Ferien)); Tabakfabrik, Kirchstraße 30, Saal, Entgelt: 108,78 Euro

Wirbelsäulengymnastik

Kurs-Nr.: 6H32123, Beginn: Mi, 17.02.2016, 18:00–19:00 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde (Mi); Turnhalle Grundschule Wörlitz, Amtsgasse 37, Entgelt: 44,00 Euro

Englisch A1/1. Semester **NEU**

Kurs-Nr.: 6H46353, Beginn: Mo, 15.02.2016, 18:00–19:30 Uhr, 14 x 2 UE; Grundschule Oranienbaum, Schlossstraße 8, Entgelt: 68,60 Euro

„Entdeckungstour“ Instrumentenkarussell

Gehören Sie auch zu den Eltern, die Berührungssängste haben, ihre Kinder in einer Musikschule anzumelden? Lassen Sie Ihr Kind auf unser Instrumentenkarussell steigen und ein paar Runden drehen! Das Instrumentenkarussell ist ein Kurs, in dem Kinder verschiedene Instrumente über jeweils mehrere Wochen genauer kennenlernen und ausprobieren können. Ein Durchgang dauert etwa 5 Monate. Es können Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren

teilnehmen. Hierbei rücken die Instrumente Akkordeon, Trompete, Blockflöte, Violine, Klavier sowie Keyboard in den Mittelpunkt. Auf dem nächsten Instrumentenkarussell von Ende Februar bis Ende Juni 2016 gibt es noch freie Plätze. Erstmalig bieten wir das Instrumentenkarussell auch für interessierte Erwachsene an.

Wir beraten Sie gern telefonisch 03491/4181-0 zu unserem Angebot oder zu unseren Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle in der Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg!

Vortrag im Wittenberger Planetarium

Am Freitag, den 29.01.2016, findet um 17:00 Uhr im Planetarium, im Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg ein Vortrag zum aktuellen Sternenhimmel statt. Der Eintritt kostet 3 Euro pro Person. Voranmeldungen werden vom Kreismedienzentrum unter 03491/4181-41 entgegengenommen. Abendkasse ist möglich.

Winterferien 2016**im Freizeittreff „Wiesengrund“****Ganztagsbetreuung vom 1. bis 10. Februar 2016**

09:00 bis 17:45 Uhr – mit Mittagessen, Essenbestellung einen Tag im Voraus für 2,80–3,00 € bei Manuelas Landküche oder ihr bringt Schnitten, Obst/Gemüse mit 09:00 bis 12:00 u. 13:00 bis 17:45 Uhr – ohne Mittagessen

Ihr könnt täglich das offene freie Angebot im Haus und auf dem Außengelände nutzen. Außerdem gibt es bei uns kleine Snacks, Eis und Getränke für ein geringes Entgelt.

Mo., 01.02.16

Wir backen bunte Muffins

Di., 02.02.16

Wir basteln Wintergestecke mit Schneemann oder Schneekugeln für je 0,50 €

Mi., 03.02.16

10:00–12:00 Uhr: Wir gehen zum Bowling – mit Einverständniserklärung der Eltern*

Do., 04.02.16

Wir backen Pizza nach unserem eigenen Geschmack

Fr., 05.02.16

Wir basteln Wintergestecke mit Schneemann oder Schneekugeln für je 0,50 €

Mo., 08.02.16

Verrückte Faschingsspiele mit Siegerehrung – für Kostüme gibt es Extra-Punkte

Di., 09.02.16

Wir basteln Wintergestecke mit Schneemann oder Schneekugeln für je 0,50 €

Mi., 10.02.16

Ausflug zum Wonnemar nach Bad Liebenwerda – genaue Informationen in der Einverständniserklärung für die Eltern*
Der Freizeittreff ist an diesem Tag geschlossen

Viel Spaß in den Winterferien, wir erwarten Euch, bei Schnee auch mit Schlitten

Euer Freizeittreff-Team

* Vordrucke für Einverständniserklärungen gibt es im Freizeittreff ab 18.01. – bitte 3 Tage im Voraus wieder abgeben

Freizeittreff „Wiesengrund“

August-Berger-Str. 14

Tel.: 03537 212549

im Kindertreff

Liebe Kinder, der Kindertreff ist in den Ferien von Montag bis Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr mit Mittagsversorgung geöffnet. Bitte eine Lunchbox mitnehmen oder etwas Kleingeld, um Mittagssnacks kaufen zu können. Ohne Mittag sind die Öffnungszeiten von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Für die großen und kleinen Besucher stehen zahlreiche Spiel- und Bastelangebote zur Verfügung wie Tischkicker, Billard, Konsolenspiele, Kreatives aus Holz, Papier und Terrakotta u. v. m.

Außerdem gibt es jeden Tag ein besonderes Angebot:

Montag, 01.02.2016, ab 14:00 Uhr

„Wir backen einen Winter-Bratapfel“

Solange der Vorrat reicht!

15:00 – Tanz mit Carola Meissner

Dienstag, 02.02.2016, 13:00–15:30 Uhr

„Malwettbewerb im Kindertreff“

Jeder gestaltet sein Schattenbild und vieles mehr. Es winken kleine Preise.

ab 15:30 Uhr – „Musikalisch aktiv mit dem Schröder“ (Bass, Gitarre und Piano zum Probieren)

Mittwoch, 03.02.2016, ab 14:00 Uhr

„Wir gestalten eine Winter-Futter-Tasse für Vögel“ – Zur Stärkung gibt es heißen Kinderpunsch auf dem Hof.

Donnerstag, 04.02.2016, ab 10:30 Uhr

„Seifen gießen“ – Herstellen kleiner Geschenke zum kleinen Preis (Unkostenbeitrag 0,50 €)

Freitag, 05.02.2016, 10:00 Uhr–11:00 Uhr
„Frühstücksbrunch im Kindertreff“ – So kann die erste Ferienwoche ausklingen!
Anmeldung erforderlich!

Montag, 08.02.2016, ab 10:00 Uhr
„Faschingskostüm selbst gebastelt“
Wir helfen euch beim Selbst-Gestalten aus Papier, Stoff und Bändern.
15:00 Uhr – „Tanzgruppe mit Carola Meissner“

Dienstag, 09.02.2016, 13:00 – 17:00 Uhr
„Faschingsfeier im Kindertreff“

Mittwoch, 10.02.2016, ab 10:00 Uhr
Arbeiten in der Kreativ-Werkstatt – „Basteln von kleinen Valentinstag-Geschenken“

Winterspaß im Pferdestall

Für die bevorstehenden Winterferien vom 01.02 bis 10.02.2016 haben die Mitarbeiter des Soziokulturellen Jugendzentrums „Pferdestall“ ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Änderungen vorbehalten.

Mo., 01.02.2016
13:00 Uhr – „Wer trifft in das Runde“
Dartturnier mit kleinen Preisen

Di., 02.02.2016
14:00 Uhr – „Auf zum Fasching“
Wir basteln Faschingsmasken
Unkostenbeitrag 1,00 €

Mi., 03.02.2016
10:00 Uhr – „Spielzeugbörse“
Spielzeugverkauf von Kindern für Kinder

Do., 04.02.2016
10:00 Uhr – „Wir trommeln um die Wette“
Kleiner Trommelkurs mit der afrikanischen Musikgruppe „Lagamtara“
15:00 Uhr – „Kleine Hundeschule“
Veranstaltung mit Hunden über Hunde

Fr., 05.02.2016
13:00 Uhr – „Heute kochen wir selbst“
Leckere Pizzabrötchen selbst gemacht
Unkostenbeitrag: 1,00 €

Mo., 08.02.2016
13:00 Uhr – „Alles Gute zum Valentinstag“
Wir basteln kleine Schmuckdosen
Unkostenbeitrag: 1,00 €

Di., 09.02.2016
14:30 Uhr – „Stopp – Mit mir nicht“
Veranstaltung gegen Mobbing und Ärgern in der Schule

Mi., 10.02.2016
13:00 Uhr – „Der Frühling ist nicht mehr weit“
Wir gestalten und bepflanzen Blumentöpfe
Unkostenbeitrag: 1,00 €

Bei Anfragen stehen die Mitarbeiter des „Pferdestalls“ unter der Telefonnummer 03491/699113 gern zur Verfügung.
In den Winterferien hat das Soziokulturelle Jugendzentrum „Pferdestall“ von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Seltenheiten fordern heraus

6. Tag der Seltenen Erkrankungen im Klinikum Dessau

Am 20. Februar 2016 findet der Tag der Seltenen Erkrankungen zum sechsten Mal im Städtischen Klinikum Dessau statt. Der Aktionstag steht wieder unter der Schirmherrschaft von Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt. Erwartet werden über 30 verschiedene Selbsthilfegruppen aus ganz Deutschland. Betroffene, Angehörige und Ärzte erhalten in diesem Rahmen Informationen und bekommen Ansprechpartner vermittelt.

„Es ist eine Kontaktbörse und vor allem für uns Ärzte die beste Möglichkeit, Wissen über seltene Erkrankungen zu erwerben. Viele dieser Krankheitsbilder sieht ein Arzt vielleicht einmal im Verlauf seiner Berufszeit in der Praxis. Während des Aktionstages können wir mit den Patienten sprechen und von ihnen lernen, die Krankheiten zu erkennen und zu behandeln.“ Für Prof. Dr. med. Prof. h.c. Dr. h. c. Christos C. Zouboulis, Chefarzt der Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, Immunologisches Zentrum am Städtischen Klinikum Dessau ist diese gemeinsam mit der Selbsthilfegruppe Neurofibromatose-Regionalgruppe initiierte Veranstaltung eine wichtige Plattform. Zudem leistet auch die Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen e. V. (ACHSE) als Bündnis von über 110 Selbsthilfegruppen eine wichtige Netzwerkfunktion und unterstützt den Aktionstag in Dessau-Roßlau. Ebenfalls kooperieren die Veranstalter mit dem Mitteldeutschen Kompetenznetz Seltene Erkrankungen (MKSE) in Magdeburg, das von Prof. Dr. Klaus Mohnike geleitet wird, sowie den Medizinischen Fakultäten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Rund vier Millionen Menschen in Deutschland leben mit einer seltenen Erkrankung und durchlaufen oft eine jahrelange Odyssee bis zur richtigen Diagnose und wirksamen Behandlung. Nach Einschätzung von Prof. Zouboulis entwickelte sich das Klinikum in den letzten zehn Jahren zum Zentrum für diese Patientengruppe mit einem Alleinstellungsmerkmal für die neuen Bundesländer. Seit 2005 gibt es hier eine Sondersprechstunde, und der Tag der Seltenen Erkrankungen

ist ein fest etabliertes Informationsforum für Ärzte, Patienten und Selbsthilfegruppen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Städtisches Klinikum Dessau Tag der Seltenen Erkrankungen

Samstag, 20. Februar 2016, 09:30–15:30 Uhr
Beteiligte Patienten-Selbsthilfegruppen, Vereine und Organisationen (Stand: 12.01.2016)

- Alpha 1 Deutschland e.V., Regionalgruppe Sachsen und Sachsen-Anhalt
- Bundesverband Angeborene Gefäßfehlbildung e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt
- Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. Jugendgruppe Mitteldeutschland
- Deutsche Hämophiliegesellschaft Region Sachsen-Anhalt
- Deutsche Klinefelter-Syndrom-Vereinigung e.V.
- Deutsche Myasthenie Gesellschaft e.V., Regionalgruppe Magdeburg
- Deutsches Register Morbus Adamantiades-Behçet e.V.
- Deutsche Rheuma-Liga Wittenberg
- Deutsche Sarkoidose-Vereinigung gemeinnütziger e.V.
- Deutschsprachige Selbsthilfegruppe für Alkaptonurie e.V.
- Die Schmetterlinge e.V. – Schilddrüsenverband
- Ehlers-Danlos-Initiative e.V. Sachsen und Sachsen-Anhalt
- GBS-Initiative Sachsen-Anhalt e.V.
- Gesellschaft für Mukopolysaccharidosen e.V.
- HAE-Vereinigung e.V.
- Hilfe bei Tunnelblick e.V.
- HSP Selbsthilfegruppe Deutschland e. V., Regionalgruppe Mitte
- Hydrocephalus Erfahrungsaustausch für Jugendliche und Erwachsene
- Klippel-Feil-Syndrom Verein SeBeLe KFS Betroffene & Angehörige e.V.
- Lupus Erythematoses Selbsthilfegemeinschaft e.V. Regionalgruppe Halle (Saale)
- Morbus Osler Selbsthilfe e.V.
- NCL-Gruppe Deutschland e.V.
- Neurofibromatose Regionalgruppe Sachsen-Anhalt
- Prader-Willi-Syndrom e.V., Vereinigung Deutschland e.V.
- Pro Retina Deutschland e.V., Regionalgruppe Leipzig
- Pulmonale Hypertonie e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt
- Pxe-netzwerk e.V.
- Selbsthilfegruppe Fibromyalgie Magdeburg
- Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose, Dessau-Roßlau
- Selbsthilfegruppe „Haut“ Dessau-Roßlau
- Vereinigung Akustikus Neurinom e.V.
- Williams-Beuren-Syndrom e.V., Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt

Weitere Informationen:

Neurofibromatose Regionalgruppe
Sachsen-Anhalt
Annette Byhahn
Telefon: 03491/881907
neurofibromatose@sachsen-anhalt.net
www.neurofibromatose-sachsen-anhalt.net

DLRG Ortsgruppe Wittenberg

Jahreshauptversammlung 2016 gem. § 10 Abs. 2b der Satzung der DLRG Ortsgruppe Wittenberg e.V.

Termin: Freitag, 4. März 2016, 17:00 Uhr
Ort: Luther Hotel Wittenberg, Neustraße 7,
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Aushändigung der Anträge an die stimmberechtigten Mitglieder und Vorlage des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung durch Auslage
2. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Stimmberechtigten
3. Änderungsanträge und Beschluss zur Tagesordnung
4. Wahl des Protokollführers
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht der Revisoren
8. Entlastung des Vorstandes
9. Bildung Wahlausschuss
10. Wahl des Vorstandes gem. § 6 und § 7 der Satzung
11. Wahl der Kassenprüfer gem. § 9 der Satzung
12. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes 2016
13. Beschlüsse zu den Anträgen
14. Verschiedenes
15. Schlusswort

Anträge zu Nr. 12 der Tagesordnung müssen bis spätestens 19.02.2016 beim Vorstand schriftlich eingegangen sein.

Der Vorstand
Alexander Kölling
Vorsitzender

Paul-Gerhardt-Orchester wird 10 Jahre

Das Paul-Gerhardt-Orchester der Kreismusikschule Wittenberg möchte wachsen! Wir sind nun 10 Jahre unter dem Motto „Melodien für Senioren“ unterwegs. Aus kleinen Anfängen heraus haben wir uns 2006 zu einem aktiven Klangkörper entwickelt, der im Landkreis

Wittenberg insbesondere in Alters- und Pflegeeinrichtungen auftritt – also für Menschen, die nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Aber auch öffentliche Konzerte wie z. B. im Stadthaus oder im Phönix-Theater gehören zu unseren schönen Aufgaben. Die Lutherstadt Wittenberg hat durch uns wieder ein „Bürgerorchester“. Hier spielen sowohl Musikschrüler als auch Laien aller Altersgruppen Werke aus der Welt der Klassik bis Operette und Musical.

Wir bereiten uns auch wie viele andere Initiativen unserer Stadt auf das Jahr 2017 vor. Hier werden wir im Verlauf der Weltausstellung der Reformation sicher so manchen Auftritt haben.

Darum suchen wir musikalisch interessierte Personen, die mit uns gemeinsam Freude am Musizieren haben: Streicher, Holzbläser, Blechbläser, Schlagzeuger (Pauke), Piano ...

Rufen Sie uns an – wir finden einen Weg!

Ansprechpartner ist unser Kapellmeister:

Michail Marinov

Kreismusikschule Wittenberg

Falkstraße 83, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491/4181-0

E-Mail: info@kms-wittenberg.de

Impfaktion

Impfaktion für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen

Weil Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse, einschließlich der Abgänger aus der 9. Klasse, wohl nicht ständig an einen ausreichenden Impfschutz denken, möchte der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Kreisverwaltung zur Schließung von bestehenden Lücken durch eine Impfaktion beitragen. Sowohl die Eltern als auch die Schulleiter sind in den vergangenen Tagen über die Verfahrensweise per Brief informiert worden.

Ausführliche Merkblätter stehen unter www.landkreis-wittenberg.de zur Verfügung. Kostenlos angeboten werden in allen Sekundarschulen Impfungen gegen Wundstarrkrampf, Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, Meningokokken C, Masern, Mumps, Röteln und Hepatitis B. Da es sich um eine „Maßnahme der amtsärztlichen Schulgesundheitspflege“ handelt, ist die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht (§ 38 des Schulgesetzes LSA). Wegen der in Deutschland herrschenden Impffreiwilligkeit wird eine Impfung nur bei schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern oder auch bei mündlicher Einverständniserklärung der über 16-jährigen Schüler durchgeführt. Jedoch sollen sich alle Schülerinnen und Schüler vorstellen. Die Schulärzte führen auf jeden Fall eine Impfberatung durch auch bei fehlendem

Impfausweis und fehlender Einverständniserklärung. Jeder Schüler mit Impflücken erhält einen schriftlichen Hinweis darüber, welche Impfungen noch fehlen.

LEADER-Projekt

Landkreis Wittenberg gibt grünes Licht für LEADER-Management

Die LEADER-Regionen Wittenberger Land und Dübener Heide bekommen professionelle Unterstützung durch ein LEADER-Management. Den Auftrag erhielten die Büros Dr. Bock & Partner sowie neulandplus nach einer EU-weiten Ausschreibung. Der am 18. Januar im Landratsamt unterzeichnete Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und enthält die Option auf Verlängerung bis zum Ende der Förderperiode 2020. Als LEADER-Manager stehen mit Dr. Wolfgang Bock und Josef Bühler erfahrene Partner den jeweiligen Arbeitsgruppen zur Verfügung. Für die Dübener Heide neu im Rennen ist Anne-Marie Hiller.

Die LAG Wittenberger Land zählt 50 Mitglieder, die Mehrzahl aus dem privaten Bereich, und steht interessierten Akteuren offen. Für die aktuelle Förderperiode ist ein erstes Budget in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro aus EU-Mitteln zuerkannt worden. 24 Projekte und fünf Kooperationsvorhaben wurden ausgewählt. Wolfgang Bock liegen besonders die privat initiierten Projekte am Herzen. Ähnlich sieht es Josef Bühler für die Dübener Heide. Er nennt die Förderung von wirtschaftlichen Kleinstunternehmen und Bildungsangeboten, aber auch die Weiterentwicklung der Gesundheitsregion Dübener Heide einschließlich des Nahverkehrs. Wichtigste Aufgabe ist nun die Umsetzung der Prioritätenlisten. Dazu sollen möglichst viele Projektträger bis März ihre Antragsunterlagen einreichen. „Unsere Projektträger stehen in den Startlöchern und wollen rasch die notwendigen Antragsunterlagen einreichen. Leider sind die Rahmenbedingungen kompliziert, denn nach wie vor liegt die dringend erwartete Förderrichtlinie aus dem Landwirtschaftsministerium nicht vor“, so Landrat Jürgen Dannenberg, der die LAG Wittenberger Land seit 2008 leitet. Die verbindliche Entscheidung, ob ein Projektträger mit Fördermitteln aus dem LEADER-Prozess rechnen kann, obliegt jedoch den Bewilligungsbehörden des Landes, dem Landesverwaltungsamt sowie dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten. Die 24 Vorhaben auf der Prioritätenliste repräsentieren ein Investitionsvolumen von rund 2,3 Mio. Euro. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Finanzrahmen der LAG bis zum Jahr 2020 noch deutlich ausdehnen wird. In Sachsen-Anhalt stehen für diesen Zeitraum nahezu 100 Mio. Euro für den LEADER-Prozess zur Verfügung. Bisher wurden den Aktionsgruppen ausschließlich Mittel zugeteilt, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

(ELER) stammen. Ab dem Jahr 2017 stehen dann auch Fördermittel aus dem Sozialfonds (ESF) und dem Regionalfonds (EFRE) der Europäischen Union zur Verfügung. Der Landkreis Wittenberg begleitet bereits seit dem Jahr 2008 den LEADER-Prozess in der Region und unterstützt aktiv die Zusammenarbeit der drei Lokalen Aktionsgruppen, die auf dem Gebiet des Landkreises tätig sind (LAG Dübener Heide, LAG Mittlere Elbe/Fläming und LAG Wittenberger Land).

Bowlen für den guten Zweck

Das Stadtmagazin „INGO“ startet sein traditionelles Bowlingturnier, dessen Erlös an die José Carreras Leukämie-Stiftung geht. Die Veranstaltung findet am 7. März 2016 ab 16:00 Uhr im Bowlingpark Wittenberg statt. Die drei besten Teams werden mit Pokalen geehrt. Jedes Team zahlt eine Startgebühr von 30 Euro, die ohne Abzüge an die Stiftung überwiesen wird. Möglich ist das nur durch die großzügige Unterstützung des Bowlingparks Wittenberg. Sirko Schmidt leitet schon zum neunten Mal das Turnier und achtet streng darauf, dass die Wettkampfgeln eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass Frauen einen Bonus von 20 Punkten zusätzlich erhalten.

Anmeldungen: Interessierte Teams zu je vier Personen können sich (ausschließlich schriftlich) für das Turnier unter Mail: ingomedia@t-online.de

oder auf dem Postweg: Redaktion INGO, Blütenweg 1, 06886 Lutherstadt Wittenberg anmelden.

Benötigt werden dazu der Teamname, die Vornamen aller Teammitglieder sowie die Schuhgrößen. Ebenfalls aufzuführen ist der Ansprechpartner des Teams mit Telefonnummer, der auch am Veranstaltungstag die Startgebühr zahlt. Meldeschluss ist der 15. Februar 2016.



IM AMTSBLATT WERBEN

Tel. 034920 701-0 • Fax 034920 701-199
service@dm-mundschenk.de

Sport- und Naturcamp 2016

Kinderferienlager und Klassenfahrten, Trainingslager

Infos/Anmeldung:

Tel. 0171/169 0190 oder www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

Gedenkveranstaltung
anlässlich des Gedenktages der Bundesrepublik Deutschland
an die Opfer des Nationalsozialismus

am 27. Januar 2016 um 14.00 Uhr in der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Begrüßung
Melanie Engler, Leiterin der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Grußwort
Jürgen Dannenberg, Landrat des Landkreises Wittenberg

**„Ich sollte es am eigenen Leibe erfahren,
dass finsterte Barbarei über Deutschland hereingebrochen war.“
– Jüdische Häftlinge im KZ Lichtenburg**

Eine Szenische Lesung mit Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Jessen

anschließend Kranzniederlegung im ehemaligen Bunker

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin
Prettiner Landstraße 4, 06925 Annaburg / OT Prettin
Telefon: 035386 60 99 75, Fax: 035386 60 99 77
E-Mail: info-lichtenburg@stgs.sachsen-anhalt.de

Die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin ist
Teil der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.

Flüssiggasabfüllstelle Kropstädt Autogastankstelle Kropstädter Mühlberg 1

Weiter im Angebot:

- Gasherde verschiedene Typen
- Gaskocher verschiedene Typen
- Heizungsbau, Sanitär-
installationen,
Solaranlagen, Haustechnik und
Gasvertrieb

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 17:00 Uhr, Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

Haustechnik und Gasvertrieb

L. Paul, OT Boßdorf, Kuh Damm 3
06889 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03 49 20/2 08 06, Fax 03 49 20/2 08 07

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Auflage: 70.300 Exemplare
Satz: Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat
des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg,
Breitscheidstr. 3, Tel. (03491) 47 94 25 (Presse-
stelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der
Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die
Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird
kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren
Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

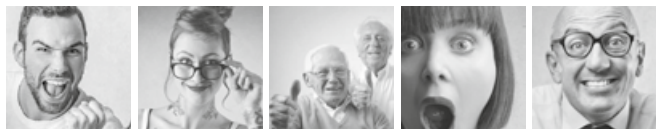
Mundschenk Druck+Medien

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co.
KG, Bereich Wittenberg
Coswiger Str. 20, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Olaf Richelmann

Tel.: (03 45) 1 30 10 67

Nächster Erscheinungstermin: 6. Februar 2016
Redaktionsschluss: 29. Januar 2015



MUNDSCHEK
überrascht!

LAYOUT | BERATUNG | BilDBEARBEITUNG
WEBDESIGN | DIGITALDRUCK | OFFSETDRUCK
KONFEKTIONIERUNG | VEREDELUNG | VERSAND

Mundschenkstraße 5 • 06895 Lutherstadt Wittenberg • Tel. 03 49 20/701-0 • www.dm-mundschenk.de

Hiermit zeige ich,
Notar Jürgen Scheibner,
die Beendigung meiner Amtstätigkeit zum 31.01.2016 an.

Ich bedanke mich auf diesem Wege bei meiner Mandantschaft
für das mir in der Vergangenheit entgegengebrachte Vertrauen
und die jahrelange Treue.

Meine Urkundenakten werden an Frau Notarin Simona Kro-
lopp, Karlstraße 5 in 06886 Lutherstadt Wittenberg abgegeben
und zukünftig von dieser verwahrt.